

Menschenhandel: Neue Gefahren durch das Internet und digitale Technologien

Stellungnahme International Justice Mission (IJM) Deutschland

Zum „**14. Bericht der Bundesregierung über
ihre Menschenrechtspolitik**“

Berichtszeitraum 01. Oktober 2018 – 30. September 2020

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen
Bundestages am 05. Mai 2021

Dietmar Roller
Vorstandsvorsitzender
IJM Deutschland
droller@ijm-deutschland.de

Vorbemerkung

Dem Beschluss des Bundestages vom 4. Dezember 1991 (Drs. 12/1735) folgend, legte die Bundesregierung am 2. Dezember 2020 den „14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik“ für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2020 vor.¹ Zu dem Bericht führt der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 5. Mai 2021 eine Öffentliche Anhörung mit Sachverständigen durch. International Justice Mission Deutschland bedankt sich für die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang den 14. Menschenrechtsbericht näher zu bewerten.

IJM Deutschland e.V. ist der deutsche Zweig der weltweit größten Anti-Sklaverei- Organisation International Justice Mission (IJM, die als weltweit agierende Menschenrechtsorganisation gemeinsam mit Regierungen und Behörden an der Verbesserung von Rechtssystemen arbeitet, um Gewalt gegen Menschen in Armut zu bekämpfen und ihren Schutz zu garantieren. Ein besonderer Fokus liegt auf der **Abschaffung von moderner Sklaverei und Menschenhandel**.

Unsere menschenrechtliche Arbeit orientiert sich an den Nachhaltigen Entwicklungsziele 5, 8.7 und 16, die von den Vereinten Nationen formuliert wurden. Dabei wird der Zugang zum Rechtssystem als ebenso wichtiges Ziel der nachhaltigen Entwicklung angesehen wie der Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung oder ausreichender Ernährung. Die Bevormundung von Menschen in Armut und ihre Nichtbeteiligung an wichtigen Vorhaben, die fehlende Ausbildung und Schulung als eine Grundvoraussetzung sich zu informieren und zu artikulieren, die fehlende Selbstorganisation, um den eigenen Forderungen Nachdruck zu verleihen, das alles sind schlechte Ausgangspositionen für einen Zugang zum Rechtssystem für Menschen in Armut. Dies erlaubt es den Eliten, ihre Politik umzusetzen, ohne auf die Menschen hören zu müssen. Von den Menschen, die in Armut leben, haben sie nichts zu befürchten. **Straflosigkeit wird dabei Grundlage für Geschäftsmodelle für Menschenhandel und moderne Sklaverei**. In seiner Arbeit/Programmatik stößt IJM gemeinsam mit den zuständigen Behörden Reformen im Rechtssystem an und stärkt Regierungen sowie die Polizei und Justiz, damit diese ihre Rechtssysteme nachhaltig verändern. In regelmäßigen Studien am Ende eines Programms werden Entwicklungen zur Häufigkeit eines Verbrechens und die Leistungsfähigkeit des Rechtssystems aufgezeigt. Zudem werden Empfehlungen formuliert, um das Verbrechen langfristig zu bekämpfen und so zu der Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen.

IJM Deutschland begrüßt, dass die Bundesregierung seit mehr als zwanzig Jahren einen regelmäßigen Bericht zu innen- und außenpolitischen Aktivitäten und Initiativen in der Menschenrechtspolitik veröffentlicht. Zudem begrüßen wir, dass das Thema Menschenhandel seit einigen Jahren in dem Bericht thematisiert wird. Gleichzeitig sehen wir es als zielführend, dass die Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel sowie der Schutz der Betroffenen als zentrale Themen der Menschenrechtspolitik anerkannt wurden. Auch begrüßen wir, dass die Bekämpfung des Menschenhandels eine Priorität innerhalb des Aktionsplans Menschenrechte der Bundesregierung 2021–2022 ist.

Der 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik sowie der Aktionsplan kommen in einer Zeit in der das weltweite Leid und die Anfälligkeit für Menschenhandel enorm zugenommen hat. Es wird erwartet, dass in den kommenden Jahren die extreme Armut zum

¹ — <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2422192/f01891c5efa5d6d89df7a5693eab5c9a/201202-mrb-14-download-data.pdf>

ersten Mal seit Jahrzehnten ansteigt. Unter anderem trägt zu dieser **Entwicklung auch die Corona-Pandemie** bei. Für Frauen, Männer und Kinder in Teilen der Welt wird der mangelnde oder eingeschränkte Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialer Unterstützung während der Pandemie direkte Auswirkungen auf ihre weitere Entwicklung haben. Gleichzeitig wird sich die Gefahr erhöhen, von Menschenhandel betroffen zu sein.

Um gegen Menschenhandel vorzugehen, ist es notwendig, die Faktoren, die dieses Verbrechen begünstigen, besser zu verstehen. In der Stellungnahme legt IJM dar, dass Menschenhandel ein verstecktes Verbrechen ist. Täterinnen und Täter operieren in den dunklen Ecken des Internets sowie in den Schattenseiten der globalen Wirtschaft in meist rechtsfreien Räumen. Menschenhandel kann unterschiedliche Formen auftreten. Dazu zählen sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit und Leibeigenschaft, u.a. Mit steigender Digitalisierung wandeln sich diese Formen. Daher wird es notwendig, dass sich Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels weiterentwickeln und an zeitliche Gegebenheiten anpassen. In dieser Stellungnahme macht IJM auf aktuelle Formen des Menschenhandels aufmerksam. Darauf aufbauend können Strategien zur Bekämpfung von Ursachen und Risiken von Menschenhandel, zur Verfolgung der Täterinnen und Täter sowie zur Verbesserung des Schutzes von Betroffenen entwickelt werden.

Jedoch ist anzumerken, dass der Bericht das Problem über weite Teile nur beschreibend darstellt und kritische Trends im Bereich des Menschenhandels lediglich ansatzweise behandelt werden. Der vorliegende Bericht nimmt leider nur unzureichend Stellung zu den schweren Menschenrechtsverletzungen, die Menschen erleiden, die von Menschenhandel und moderner Sklaverei betroffen sind. So fehlt es u.a. an einer kritischen Auseinandersetzung mit schnell wachsenden Formen der Ausbeutung im Internet. Gerade wenn es um die Rechte der Kinder geht und darum, Kinder vor schwerster sexueller Ausbeutung zu schützen, braucht es eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Datenschutz und dem Schutz von Kindern vor schwerster sexueller Ausbeutung. In diesem Kontext ist es, neben weiteren Faktoren, auch die Problematik steigender Digitalisierung, die die Aufdeckung von Menschenhandel verkompliziert. Insbesondere in Bezug auf diesen Bereich fehlt es an einer politischen Bewertung sowie langfristigen Handlungsbedarfen, Strategien und Beiträgen Deutschlands.

5.000.000.000

Menschen leben ohne den Schutz eines funktionierenden Rechtssystems.

40.300.000

Menschen leben aktuell in Sklaverei.

71%

der Sklaven weltweit sind Frauen und Mädchen.

25% sind Kinder.

80 Euro

ist heute der Durchschnittspreis eines Sklaven.

150 Milliarden Euro

Profit werden jährlich durch Sklaverei erzielt.

Platz 3

Deutschland ist weltweit drittgrößter Importeur von Risikoprodukten.

Die folgenden Anmerkungen von IJM Deutschland zum 14. Menschenrechtsbericht sind nach den vorgelegten Fragen der Fraktionen strukturiert.

Antworten auf den übermittelten Fragenkatalog

Antwort auf die Frage: Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung

Frage 6 – *Mit der „Ware Mensch“ erzielt die organisierte Kriminalität inzwischen weltweit sogar höhere Profite als mit illegalem Drogen- und Waffenhandel. Die übergroße Mehrheit der Opfer werden in die sexuelle Ausbeutung gezwungen. Wo befinden sich die Brennpunkte weltweit und innerhalb Europas? Welche Schritte müssen auf europäischer Ebene unternommen werden, um die Zwangsprostitution und die damit verbundenen schweren Menschenrechtsverletzungen gezielt zu bekämpfen? (CDU/CSU)*

Menschenhandel

Im Palermo-Protokoll wird Menschenhandel in Art. 3 folgendermaßen definiert.

Im Sinne dieses Protokolls

a) bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel“ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen;

b) ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Buchstabe a genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde;

c) gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als Menschenhandel, wenn dabei keines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde;

d) bezeichnet der Ausdruck „Kind“ Personen unter achtzehn Jahren

Man spricht von Menschenhandel, wenn bestimmte Handlungen mit bestimmten Mitteln und zu bestimmten Zielen vollbracht werden. Ob die ausgebeutete Person zuvor eingewilligt hatte, eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, ist dabei unerheblich, sobald die genannten Zwangsmittel angewendet werden.

Menschenhandel ist eine extreme Form der Ausbeutung und ein äußerst lukratives Geschäft für Täterinnen und Täter. Im Gegensatz zum illegalen Drogen- und Waffenhandel sind beim Menschenhandel keine Investitionen nötig. Vielmehr wird durch Täuschung oder Zwang ein von Ausbeutung und Abhängigkeit geprägtes Verhältnis aufgebaut. Formen des Menschenhandels reichen von Zwangsprostitution über Zwangsarbeit bis hin zu Formen der Leibeigenschaft und Sklaverei. Im Gegensatz zum illegalen Drogen- und Waffenhandel können die Betroffenen wiederholt ausgebeutet werden, sodass sich auch eine kleine finanzielle Investition aus Sicht der Täterinnen und Täter schnell lohnt.

Ähnlich wie der illegale Drogen- und Waffenhandel ist Menschenhandel ein sehr mobiler, krimineller Markt. So werden Betroffene von Menschenhandel oft an einen neuen Ort gebracht, wo der Gewinn für die Täterinnen und Täter erhöht werden kann. In der Regel werden die Betroffenen von einer von Armut geprägten Region in eine wohlhabendere gebracht. Diese Mobilität kann innerhalb eines Landes stattfinden, aber auch bspw. von Ost- nach Westeuropa².

Zwangsprostitution

In Europa werden die meisten Betroffenen durch Täuschung in die Zwangsprostitution gelockt. Die gängige Praxis folgt dabei der „Löcherboy-Methode“. Bei dieser Methode versuchen Männer insbesondere junge Frauen und Mädchen über eine vorgetäuschte Liebesbeziehung emotional an sich zu binden. Ist ein Vertrauensverhältnis aufgebaut führen die Täter die Betroffenen nach einiger Zeit der Prostitution zu. Sie gehen dabei strategisch vor: Über mehrere Wochen und Monate bauen sie eine Beziehung zu den Frauen und Mädchen auf, in denen oft auch ein gemeinsames Zukunftsszenario skizziert wird. Es entsteht eine starke emotionale Bindung an den Täter. Diese macht sich der Täter zunutze, um die Frauen und Mädchen in der Prostitution auszubeuten. Die Betroffenen können sich aufgrund der emotionalen Abhängigkeit nur schwer dem Zwang und den Forderungen des Täters entziehen. Die Täter können zwar alleine agieren aber meist stehen hinter ihrem Handeln ganze Täter/innen-Netzwerke sowie grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen³. Dies erhöht nicht nur die Zahl der Betroffenen. Das perfide System vergrößert gleichzeitig die Hilflosigkeit der Frauen und Mädchen, sobald sie in ein fremdes Land verbracht werden. Sprachbarrieren, mangelnde Kontakte oder fehlende Kenntnisse des Rechtssystems sind ausschlaggebende Faktoren dafür.

Sexuelle Ausbeutung im Internet

Eine weitere weitverbreitete Form des Menschenhandels ist die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet (hierfür setzt sich zunehmend der Begriff OSEC - online sexual exploitation of children - durch). Kinder werden online auf unterschiedliche Art und Weise sexuell ausgebeutet. Dies umfasst beispielsweise den Handel mit Kindern als Sexualobjekte, die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen und die gezielte Kontaktaufnahme mit Kindern zu sexuellen Zwecken. Viele dieser Formen sind heute länderübergreifend illegal und werden konsequent bekämpft.

² – https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/2021/GLOTIP_2020_15jan_web.pdf

³ – https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/2021/GLOTIP_2020_15jan_web.pdf

Demgegenüber stehen Grenzbereiche, die strafrechtlich nicht oder nur teilweise erfasst sind. Hierzu zählt die schnell wachsende sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet ist eine neue Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern, die erst durch die globale Vernetzung des Internets möglich wurde. Sie ist im Sinne des Palermo-Protokolls als Form des Menschenhandels anzusehen.⁴ Zudem ist die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Sinne des achtzehnten Abschnittes des Strafgesetzbuches (StGB) zu Straftaten gegen die persönliche Freiheit (dort konkret Menschenhandel gemäß § 232 StGB und Zwangsprostitution gemäß § 232a StGB), auch als eine Form der Zwangsprostitution anzusehen.⁵ Die Ausbeutung geschieht dabei in Echtzeit an einem Kind, häufig in Form eines live im Internet übertragenen sexuellen Missbrauchs. Man spricht von sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet, wenn Kindern (und/oder Jugendlichen) im In- oder Ausland Opfer von Missbrauchshandlungen werden und diese Handlungen zeitgleich oder zeitversetzt über Informations- und Kommunikationstechnologien übertragen werden. Eine dritte Person – ein beim Missbrauch nicht physisch anwesender pädokrimer Täter⁶ – konsumiert die Inhalte und hat in der Regel die Möglichkeit, den Missbrauch (mit) zu steuern. Der Täter hat dabei einen aktiven und das Geschehen prägende Einfluss auf das betroffene Kind zur Erfüllung seiner Wünsche. Die Vergewaltigung⁷, geschieht meistens durch eine den Betroffenen nahestehende Person – zum Beispiel ein Familienmitglied oder eine eng befreundete Person der Familie. Jeder private Raum kann zum Tatort werden. Dadurch scheint das Verbrechen für Familien in Armut eine einfache Möglichkeit zu sein, zusätzliche oder dringend benötigte Einkünfte zu sichern. In 73 Prozent der Fälle sind Eltern, Verwandte oder Freunde der Familie der betroffenen Kinder in das Verbrechen involviert. Diese verdienen daran, indem sie die Darstellungen an pädokrimer Täter weltweit verkaufen.

Langzeittrends

Aktuelle Zahlen zeigen, dass insbesondere wirtschaftliche Notlagen eine zentrale Ursache für Menschenhandel darstellen. Ermittelte Daten zeigen, dass Täterinnen und Täter gezielt wirtschaftlich prekäre Situationen ausnutzen (ca. 51 Prozent der Ursachen), um Menschen für ihre Zwecke anzuwerben. Während dies bislang vornehmlich in Europa als „Loveboy-Methode“ auftrat, **gewinnt die Rolle von sozialen Netzwerken rapide an Bedeutung**. So kann die Kontaktaufnahme Betroffener durch Menschenhändler über Plattformen wie Snapchat, TikTok, Instagram oder Facebook auf wenige Tage reduziert werden.

Neben wirtschaftlichen Ursachen ist auch der Migrationsstatus zunehmend ein Risiko für mögliche Betroffene von Menschenhandel. In Süd- und Westeuropa hatten in 60 Prozent der

⁴ – Laut Palermo-Protokoll sind drei Elemente für das Vorliegen des Tatbestands Menschenhandel erforderlich: Tathandlung, Tatmittel und Tatzweck. Tatmittel (in Betracht kommen etwa Gewalt, Nötigung, Machtmissbrauch oder das Ausnutzen besonderer Hilflosigkeit) und Tatzweck (sexuelle Ausbeutung) liegen unstrittig vor. Das Element der Tathandlung ist durch das familiäre Umfeld, in dem das Kind sexuell ausgebeutet wird und besonders schutzbedürftig ist, abzudecken.

⁵ – Im Sinne des §232 und §232a StGB ist in Fällen der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet das Schutzgut der persönlichen Freiheit in ihrer Ausprägung der sexuellen Selbstbestimmung unmittelbar betroffen sowie die Schwächesituation des Opfers. Bei Opfern die weniger als 21 Jahre alt sind, liegt eine Vermutung für eine Schwächesituation des Opfers vor.

⁶ – In einer Studie von IJM zur sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet waren in allen untersuchten Fällen Männer die Täter, deshalb wird hier nur die männliche Form verwendet. (<https://ijm-deutschland.de/news/sexuelle-online-ausbeutung-von-kindern-studie-deckt-dramatischen-anstieg-von-f%C3%A4llen-auf-den-philippinen-auf>)

⁷ – <https://ijm-deutschland.de/news/sexuelle-online-ausbeutung-von-kindern-studie-deckt-dramatischen-anstieg-von-f%C3%A4llen-auf-den-philippinen-auf>

festgestellten Fälle Betroffene einen Migrationshintergrund. Ähnliche Zahlen wurden für den Nahen Osten ermittelt. In Ostasien und der Pazifikregion, sowie Mittel- und Südosteuropa beträgt der Anteil von Betroffenen mit Migrationshintergrund etwa 50 Prozent. In Nordamerika lediglich etwa 25 Prozent (UNODC 2021)⁸.

Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass Zwangsarbeit in Deutschland und Europa unter den ermittelten Formen von Menschenhandel zunehmend stärker vertreten ist.

Seit 2003 hat sich zwar die Verurteilungsrate je 100,000 Einwohner/-innen von Menschenhändlern verdreifacht. Beobachtungen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC) zeigen jedoch, dass in Fällen sexueller Ausbeutung **Verurteilungsraten in europäischen Ländern tendenziell stagnieren oder abnehmen**. Die geschätzte Zahl der Betroffenen sexueller Ausbeutung ist allerdings keineswegs zurück gegangen.

Die COVID-19 Pandemie bestärkt diese Trends. Zum einen verschieben sich neben Ausübung der sexuellen Ausbeutung ins Netz, zwangsläufig durch Restriktionen die Rekrutierung ins Netz. Zum anderen erhöht sich durch die globale Rezession das Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden. Die Pandemie erschwert zudem Ermittlungsarbeiten und die Verschiebung in das Dunkelfeld, sodass der positive Trend der Verurteilungen gefährdet ist. In einer Erklärung vom 2. April 2020 wies GRETA⁹ darauf hin, dass die Corona-Pandemie besorgniserregende Auswirkungen auf Betroffene von Menschenhandel hat. Im Allgemeinen befinden sich die Betroffenen bereits in einer Position großer Unsicherheit und Verletzlichkeit, welche sich durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und deren sozioökonomische Auswirkungen verschlechtert. Täter nutzen die Pandemie aus und profitieren von der verstärkten Verletzlichkeit und den erschwerten wirtschaftlichen Umständen. Zudem gab es auch Verzögerungen im Strafjustizsystem, die zu Lasten der Rechte der Opfer gingen.

Kinder als Betroffene von Menschenhandel

In einkommensschwachen Ländern und Regionen sind insbesondere Kinder Betroffene von Menschenhandel.

Ausbeuterische Formen der Kinderarbeit und Zwangsarbeit treten insbesondere in Niger, Haiti, Guinea-Bissau, Mali, Sierra Leone, Kamerun, Tschad, Benin, Burkina Faso und Äthiopien auf. **Eine ausgeprägte Konzentration von Kindern als Betroffene von Menschenhandel im westlichen Afrika ist festzustellen.**

Sexuelle Ausbeutung von Kindern, die von Menschenhandel betroffen sind tritt vornehmlich bei Mädchen im Alter zwischen 15 – 17 Jahren auf. Insbesondere Länder Mittelamerikas und der Karibik, wie Guatemala, El Salvador, Paraguay und Peru sind betroffen. In Südostasien sind insbesondere in der Mongolei, Thailand und Malaysia Mädchen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung betroffen. Im Falle von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Kindern

⁸ – https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/2021/GLOTIP_2020_15jan_web.pdf

⁹ – <https://rm.coe.int/10th-general-report-greta-activities-en/1680a21620>

im Internet sind vor allem die Philippinen, Malaysia, Kambodscha und Thailand betroffen wobei auch Länder in Osteuropa mehr und mehr in den Fokus rücken. Die Kunden sind mehrheitlich in Industrienationen zu finden.

Regionale Merkmale

Aufschlussreiche Untersuchungen der UNODC (UNODC 2021)¹⁰ zeigen, dass sich insbesondere zwischen einkommensschwachen und einkommensstärkeren Ländern die Form des Menschenhandels unterscheidet. In einkommensstarken Ländern ist die **vorrangige Ausprägung von Menschenhandel nach wie vor die sexuelle Ausbeutung von Frauen.**

Hingegen wurde in **einkommensschwächeren Ländern eher Zwangsarbeit** und ausbeuterische Formen der Kinderarbeit beobachtet.

Die beschriebene Ausprägung sexueller Ausbeutung von Kindern durch das Internet wird bislang in keinem Bericht analysiert und schafft eine globale Interaktion, wo die neuerdings die sexuelle Ausbeutung in einkommensschwachen Ländern durch eine geschäftliche Beziehung mit Auftraggebenden aus einkommensstarken Ländern auftritt.

In einkommensschwächeren Ländern tritt Menschenhandel regional verschieden auf. In Subsahara-Afrika sind Erwachsene und Kinder von insbesondere Zwangsarbeit in Minen und Steinbrüchen, oder auf Plantagen, Farmen, Marktständen und an Straßen betroffen. In südostasiatischen Ländern werden Betroffene insbesondere in Ziegeleien, und Hotels sowie in der Textilindustrie und Landwirtschaft ausgebeutet. In Mittelamerika und der Karibik, sowie Ostasien ist jedoch Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung die vorherrschende Form von Menschenhandel.

Global findet Menschenhandel zu großen Teilen innerhalb eines Landes oder aus den angrenzenden Ländern statt. Jedoch zeigt sich für Süd- und Westeuropa sowie für den Nahen Osten und Nordamerika, dass die Betroffene von Menschenhandel überdurchschnittlich aus anderen Regionen kommen. Beispielsweise stellte EUROPOL in seinem Bericht¹¹ (EUROPOL 2021) kürzlich vor, dass die ermittelten Betroffenen von sexueller Ausbeutung in der EU aus mehr als 55 Ländern, sowie fünf Kontinenten stammten.

In West- und Südeuropa sind drei Viertel der Betroffenen von Menschenhandel Frauen. Während die Verbreitung von Zwangsarbeit am stärksten zunimmt ist sexuelle Ausbeutung nach wie vor die vornehmliche Ausprägung von Menschenhandel. So wurden in Belgien, Luxemburg, Portugal und dem Vereinigten Königreich laut UNODC (UNODC 2021) mehr Fälle von Zwangsarbeit als von sexueller Ausbeutung ermittelt.

Die Betroffenen stammen größtenteils aus Mittel- und Südosteuropa. Darauf folgt die Gruppe der Betroffenen aus Subsahara-Afrika, insbesondere Westafrika.

¹⁰ – https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/2021/GLOTiP_2020_15jan_web.pdf

¹¹ – <https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/european-union-serious-and-organised-crime-threat-assessment>

Die Höhe des Profits aus dem Menschenhandel kann je nach Typologie und Organisationsstruktur sehr unterschiedlich sein. Laut einem Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation von 2017 generiert Menschenhandel in der Privatwirtschaft 150 Milliarden US-Dollar an illegalen Gewinnen pro Jahr. Der Bericht besagt zudem, dass zwei Drittel der geschätzten Gesamtsumme von 150 Mrd. US\$, d.h. 99 Mrd. US\$, aus kommerzieller sexueller Ausbeutung stammen. Die übrigen 51 Mrd. US\$ resultieren aus wirtschaftlicher Zwangsausbeutung, einschließlich Hausarbeit, Landwirtschaft und anderen wirtschaftlichen Aktivitäten.

Das Geschäft des Menschenhandels ist in der Regel von männlichen Verantwortlichen dominiert. In niedrigeren Hierarchieebenen organisierter krimineller Organisationen können Frauen allerdings eine wichtige Rolle spielen. Eine Ausnahme bildet das Netzwerk in Nigeria, in dem Frauen sehr viel aktiver involviert sind.

Philippinen als Brennpunkt der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet

Die Philippinen gelten seit einigen Jahren als Vorreiter und Brennpunkt der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet. Dies geht auch aus einer 2020 veröffentlichten Studie von IJM¹² hervor. Während des Betrachtungszeitraums der Studie (2010 bis 2017) erhielten die Philippinen, basierend auf globalen Daten der Strafverfolgung, **achtmal so viele Weiterleitungen und Hinweise auf Fälle sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet als jedes andere identifizierte Land**. Dabei begünstigen verschiedene Faktoren diese Entwicklung. Dazu zählen etwa ein gut ausgebauter, kostengünstiger Zugang zum Internet, eine robuste Geldtransferinfrastruktur sowie weit verbreitete Englischkenntnisse unter der philippinischen Bevölkerung. Dies ist in anderen Ländern häufig nicht der Fall. Zudem hat das Erbe der kommerziellen Sexindustrie im Land den Ruf der Philippinen als Herkunftsland des Sexhandels geprägt. Auch in Malaysia, Kambodscha, Thailand und Osteuropa wird aufgrund der Pandemie ein Zuwachs an sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet verzeichnet. Die Sachverständigengruppe des Europarates¹³ weist in einem Bericht von 2020 auf ähnliche Entwicklungen hin. Strafverfolgungsbehörden berichteten demnach während der Pandemie von einer Zunahme sexueller Ausbeutung im Internet, sowie von einer gestiegenen Nutzung von Technologien, die kriminelle Handlungen erleichtern. Gleichzeitig stellten Europol und das US-amerikanische National Center for Missing & Exploited Children (Nationales Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder, NCMEC) fest, dass während der Corona-Pandemie ein rekordhoher Anstieg in der Verbreitung von Materialien sexueller Ausbeutung von Kindern in sozialen Netzwerken und im Darknet zu verzeichnen ist.¹⁴

Seit 2000 arbeitet IJM auf den Philippinen in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden sowie mit einem großen Netzwerk an Partnerorganisationen und Schlüsselpersonen in der Zivilgesellschaft. Dadurch konnte IJM auf den Philippinen in drei Regionen bereits nachhaltige Erfolge in der Bekämpfung von Kinderhandel im Rotlichtmilieu erreichen. Seit 2016 fokussiert

¹² – <https://ijm-deutschland.de/news/sexuelle-online-ausbeutung-von-kindern-studie-deckt-dramatischen-anstieg-von-f%C3%A4llen-auf-den-philippinen-auf>

¹³ – <https://rm.coe.int/10th-general-report-greta-activities-en/1680a21620>

¹⁴ – <https://www.europol.europa.eu/publications-documents/exploiting-isolation-offenders-and-victims-of-online-child-sexual-abuse-during-covid-19-pandemic>

sich IJM auf den Philippinen auf die Bekämpfung von sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet. In enger Zusammenarbeit mit den Behörden sucht IJM nach betroffenen Kindern, wirkt an ihrer Befreiung mit und stellt die strafrechtliche Verfolgung der Täterinnen und Täter sicher. Zusätzlich führt IJM spezielle Schulungen für Verantwortliche aus Polizei und Justiz in der Ermittlung von Internetverbrechen durch. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt außerdem auf der Vernetzung von nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden, um eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit zu fördern und zu stärken.

Im Jahr 2019 eröffnete IJM gemeinsam mit der australischen und der britischen Polizei sowie der philippinischen Regierung, das internationale Ermittlungszentrum Philippine Internet Crimes Against Children Center (PICACC). Ziel des PICACC ist es, die Zusammenarbeit von internationalen Strafverfolgungsbehörden zu stärken, um Fälle von sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet schneller und effektiver aufzuklären. Das Bündnis hat durch seine Arbeit auch Verbindungen zu Behörden in den USA, Kanada, Schweden, Deutschland und den Niederlanden geknüpft. So führten Ermittlungen des internationalen Bündnisses im Jahr 2020 zur Verhaftung eines Deutschen wegen sexueller Ausbeutung¹⁵. Er hatte mehrere Kinder, darunter seinen zweijährigen Sohn, sexuell missbraucht und Bilder des Missbrauchs im Internet verbreitet. Die Festnahme gelang dank eines Hinweises der australischen Polizei, die Teil von PICACC ist, und wurde an das Bundeskriminalamt (BKA) weitergeleitet. Ferner ist IJM Mitglied der Virtual Global Taskforce (VGT) – ein Zusammenschluss von Strafverfolgungsbehörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Industriepartnern weltweit. Mit ihrer Arbeit verfolgt die VGT das Ziel, Kinder offline und online vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. Als direkte Mitglieder aus Europa sind bisher nur das Vereinigte Königreich, die Niederlande und die Schweiz an dieser Taskforce beteiligt, während Deutschland durch Europol und Interpol vertreten wird.

Anzumerken ist, dass sich Deutschland noch nicht ausreichend an internationalen Netzwerken zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet beteiligt. Im Vergleich, ist die Zusammenarbeit von Ländern wie den Niederlanden, aber auch Australien und dem Vereinigten Königreich mit internationalen Strafverfolgungsbehörden sowie der Zivilgesellschaft viel stärker ausgeprägt als in Deutschland. Um die neuen Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern live im Internet zu bekämpfen, braucht es aber eine Zusammenarbeit aller Stakeholder.

Schritte auf deutscher und europäischer Ebene zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet

Durch die steigende Digitalisierung hat sich die Art und Weise wie Straftaten im Bereich des Menschenhandels begangen werden differenziert und verändert. In der Europäischen Union, insbesondere in Deutschland, breitet sich die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Internet zunehmend aus. Anonyme Strukturen, die das Internet u.a. im Darknet bietet, vereinfachen den Erwerb, Konsum und die Steuerung von Darstellungen sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet. Die Nachfrage nach Missbrauchsmaterial ist während der Corona-Pandemie gestiegen¹⁶. Europol verzeichnet ein Wachstum von Angebot und Nachfrage nach Material der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet. Die globalen Auswirkungen der Pandemie haben dazu

¹⁵ – <https://ijm-deutschland.de/news/sexuelle-ausbeutung-von-kindern-im-internet-stoppen-internationale-zusammenarbeit-von-strafverfolgungsbeh%C3%B6rden-f%C3%BChrt-zu-verurteilung-eines-berliner-sexualstraft%C3%A4ters>

¹⁶ – <https://www.europol.europa.eu/publications-documents/exploiting-isolation-offenders-and-victims-of-online-child-sexual-abuse-during-covid-19-pandemic>

geführt, dass Erwachsene und Kinder, mehr Zeit online verbringen. Dies trifft auch zu auf die Gruppe von Personen mit pädokrimineller Neigung. Vermehrte Arbeit im Homeoffice von Erwachsenen führt teilweise zu einem vermehrten unbeaufsichtigten Internetzugang der Kinder. Infolgedessen steigt die Gefahr, dass Kinder sogenannten Grooming-Strategien ausgesetzt sind. Dabei kommt es zur gezielten Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen im virtuellen Raum, mit der Absicht des Missbrauchs. Auf unterschiedlichen Wegen kann dies zur Erstellung von Material der sexuellen Ausbeutung von Kindern führen.¹⁷ Auch die steigende finanzielle Not in Brennpunkten der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet treibt das Angebot an kostenpflichtigen Missbrauchsdarstellungen an.

Wie bereits erläutert, ist die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet charakterisiert durch eine dritte Person, einen beim Missbrauch nicht physisch anwesenden Pädokriminellen. Dieser Dritte konsumiert das Material der Ausbeutung über verschiedene Online-Medien in Echtzeit konsumiert und kann in der Regel den Missbrauch auch (mit)steuern. Der Täter kann somit unmittelbar auf die Tat einwirken. Das betroffene Kind wird durch eine vermittelnde Person nach den Anweisungen des Täters sexuell ausgebeutet.

Erfolgen der Konsum und die Steuerung der sexuellen Ausbeutung in Deutschland, so findet das deutsche Strafrecht zwar Anwendung. Die Straftatbestände erfassen diese spezifische Tat allerdings nur unzulänglich. Vor dem Hintergrund gemeinschaftsrechtlicher und internationaler Vorgaben besteht hier Bedarf der Nachbesserung. Durch die jüngste Reform des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder¹⁸ konnten erste Lücken geschlossen werden, insbesondere durch die zeitgemäße Ausweitung von Tatbegehungen mittels „Inhalten“ iSd. § 11 Abs. 3 StGB. In anderen Bereichen müssen dringend notwendige Änderungen und Anpassungen allerdings noch umgesetzt werden.

In einem Gesetzesentwurf¹⁹ zu den Paragraphen 176,176a, 182 und 232a des Strafgesetzbuches schlägt IJM Deutschland Anpassungen vor. Ziel der Vorschläge ist es, die aufgezeigten Unzulänglichkeiten einer adäquaten strafrechtlichen Erfassung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu beseitigen. Hier ist der Blick vor allem auf in Deutschland lebende Täter gerichtet, die eine prägende Einflussnahme auf das Tatgeschehen haben. Abgeleitet von diesem Gesetzesentwurf von IJM, sind nur einzelne Änderungen in den bestehenden strafrechtlichen Regelungen der Paragraphen 176,176a, 182 und 232a des Strafgesetzbuches notwendig, um eine adäquate Erfassung und Verfolgung von medien- bzw. internetgestützter Ausbeutung zu ermöglichen.

Auf Ebene der Europäischen Union ist unsere Arbeit zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet erschwert worden, seit am 21. Dezember 2020 der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation in Kraft getreten ist. Seitdem ist es Anbietern von Kommunikationsdiensten, wie Messaging und Livestreams, nicht mehr möglich, mithilfe digitaler Instrumente, sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet aufzudecken. Zwar hat sich der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs; LIBE) der Europäischen Union mit überwältigender Mehrheit für eine Übergangsverordnung zum Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation ausgesprochen. Dennoch fehlt es aktuell an einer entsprechenden Verordnung. In der Folge ist nach Angaben von NCMEC seit Dezember die Zahl freiwilliger Meldungen zur Aufdeckung sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet

¹⁷ – <https://www.europol.europa.eu/covid-19/covid-19-child-sexual-exploitation>

¹⁸ – <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw50-pa-recht-schutz-kinder-808830#tab-830108>

¹⁹ – www.ijmde.org/ijm-gesetzesentwurf-osec

um 46 Prozent gesunken²⁰. Damit gehen auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Strafverfolgung einher.

Seit Ende 2020 drängt IJM zusammen mit Partnerorganisationen in ganz Europa auf die Notwendigkeit einer **Übergangsverordnung zum Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation**²¹. Ohne eine entsprechende Verordnung bleibt es Anbietern von Kommunikationsdiensten nach aktueller Rechtslage untersagt, Software und digitale Instrumente zur Aufdeckung sexueller Online-Ausbeutung von Kindern einzusetzen. Ein Hindernis diese Übergangsverordnung umzusetzen, besteht auch darin, dass der Datenschutz im Internet priorisiert wird vor den Rechten von Kindern und der Verhinderung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet. Für IJM ist es schwer nachzuvollziehen, dass Kinderrechte in den Hintergrund der Diskussion geraten, obwohl das Kindeswohl und die Kinderrechte in der EU stark und klar verankert sind. Auch mit Blick auf die steigende Anzahl von Fällen der sexuellen Ausbeutung von Kindern während der Corona-Pandemie ist es von Bedeutung, weiterhin den Schutz von Kindern zu priorisieren. Die anhaltenden Debatten in der EU führen bei uns zu der besonderen Sorge, dass der Datenschutz von Nutzern elektronischer Kommunikation einen höheren Stellenwert einnimmt als der Schutz von Kindern.²²

Neben der Übergangsverordnung wird in der EU aktuell eine neue Gesetzgebung diskutiert, um die Darstellungen sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet zu erkennen und zu entfernen. IJM beteiligte sich im April 2021 an einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission, um wesentliche Überlegungen in die laufende Diskussion einzubringen.²³ Fokus unseres Beitrags in der Konsultation lag insbesondere darauf, dass präventive Maßnahmen stärker im Vordergrund stehen müssen, um Schädigung durch sexuellen Missbrauch von vornherein zu verhindern. Ziel ist es, nicht die Erkennung von bestehenden Darstellungen der Ausbeutung von Kindern im Internet zu priorisieren. Der **Fokus soll vielmehr präventiv auf die Erkennung von Material in seiner Entstehung** ausgeweitet werden. Hierzu ist es notwendig, dass Anreize für Technologien zur Prävention geschaffen werden. Viele Technologieunternehmen arbeiten aus unterschiedlichen Gründen an solchen Technologien. Die aktuellen Debatten zum Datenschutz und die steigende Unsicherheit in der europäischen Gesetzgebung, bringen vielen Unternehmen aber dazu, bestehende Methoden nicht auf die präventive Erkennung von Material der sexuellen Ausbeutung auszuweiten.

Notwendige Maßnahmen in Deutschland und Europa

Der zugrundeliegende 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik greift das Thema Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung mehrfach auf. Hierbei wird explizit die Bekämpfung von Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung genannt.

Insbesondere aus der Berichterstattung des aktuellen Länderberichtes der Sachverständigengruppe des Europarates GRETA (GRETA 2019) wird deutlich, dass die Dringlichkeit zu Handeln nach wie vor nicht stringent umgesetzt wird.

²⁰ – <https://twitter.com/YlvaJohansson/status/1359102504387149824>

²¹ – <https://ijm-deutschland.de/news/zustimmung-eu-parlament>

²² – <https://ijm-deutschland.de/news/zustimmung-eu-parlament>

²³ – <https://ijm-deutschland.de/news/eu-konsultation>

Wir begrüßen die erwähnten Bestrebungen der Bundesregierungen. Für ein kohärentes Bemühen in Anbetracht internationaler Verpflichtungen **fordern wir allerdings:**

- Die Entwicklung eines **gesamtstrategischen Ansatzes** auf politischer Ebene zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Durchsetzung der Rechte Betroffener.
- Die Erarbeitung eines **konkreten, messbaren Aktionsplans**, unter Einbeziehung von Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft.
- Die Einrichtung einer **unabhängigen Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel** nach der Europaratskonvention und der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel sowie eine maßgebliche Rolle für die Zivilgesellschaft bei der konkreten Ausgestaltung. Datenschutz und ein unabhängiges Monitoring der Stelle müssen garantiert werden.
- Eine insgesamt **größere Aufmerksamkeit von Strafverfolgungsbehörden auf die Bekämpfung des Menschenhandels**. Die Einrichtung von spezialisierten Dezernaten und Schwerpunktstaatsanwaltschaften ist hierfür ein wichtiger Schritt.
- Eine **engere Vernetzung** der Sozialdienste, Jugendämter und der Zivilgesellschaft mit den Strafverfolgungsbehörden und dem Justizapparat, z.B. Jugendrichter/-innen, etc. Nur so kann der Schutz von Kindern erhöht werden.

Wir sehen weiteren Bedarf an Aktivitäten, die über die bestehende Zusammenarbeit mit ECPAT bei Menschenhandel von Kindern oder mit dem gegründeten Gremium zu Zwangsarbeit hinaus gehen. Insbesondere zählt dazu die **Aus- und Weiterbildung zu opferzentrierter, Trauma-sensitiver Fallarbeit** für relevante Akteure von Sozialdiensten, Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Polizei. Darüber hinaus gehört zu den unmittelbaren Handlungsfeldern für die Bundesregierung die **adäquate finanzielle und personelle Ausstattung von Polizei und Strafverfolgungsbehörden**. So kann weiterführend gegen Menschenhandel und insbesondere gegen das Dunkelfeld ermittelt werden. In einem weiteren wichtigen Bereich muss in die Spezialisierung von Ermittlungseinheiten, Staatsanwaltschaft sowie Richterinnen und Richter investiert werden. Sie müssen im Umgang mit Fällen von Menschenhandel versiert sein, vor allem im schnell wachsenden Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet. Ein Beispiel könnte das Erarbeiten eines „Vulnerability Protocol“ sein, wie es am Internationalen Gerichtshof angewendet wird, um Betroffene in Gerichtsprozessen angemessen zu schützen.

Auf europäischer Ebene ist zu bemerken, dass nach wie vor **Finanzierungs- und Koordinationsbedarf in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit** der relevanten Behörden besteht. Besonders betroffene Korridore mit hohem Auftreten von Menschenhandel, wie beispielsweise aus Südosteuropa, bedürfen einer erweiterten Zusammenarbeit der Behörden. Dabei sollte ebenfalls das Engagement von international tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen werden.

Projekte wie das EU-Projekt THB LIBERI zeigen auf, dass es einen enormen Bedarf an institutionsübergreifendem Bewusstsein sowie an einer Sensibilisierung aller Stakeholder im Umgang mit Betroffenen von Menschenhandel gibt. Wir betonen, dass weiterer Bedarf für derartige Projekte und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nötig ist. Insbesondere sollte der Ansatz für erwachsene Betroffene ausgeweitet werden.

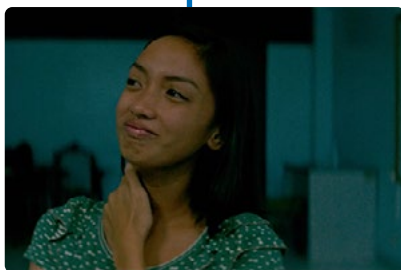
Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie erfordert besondere Beobachtung. Wirtschaftliche Rezession trägt, wie bereits geschildert, signifikant zur Erhöhung des Risikos bei, von Menschenhandel betroffen zu sein. Wenig überraschend, haben Menschenhändler die Notlagen und Verletzbarkeit von Betroffenen verstärkt sowohl für Online-, als auch Offlineformen der Ausbeutung ausgenutzt.

Somit fordern wir gebündelte Ressourcen, um sowohl in den Ziel- als auch Ursprungsländern präventiv vorgehen zu können. Weiter gehen wir gemeinsam mit weiteren Organisationen davon aus (GRETA 2021)²⁴, dass die gesetzliche Maßnahme in Deutschland zur temporären Schließung von Bordellen, vom 16. März 2020, einen nachteiligen Effekt bewirkt hat. Prostitution wurde demnach in private Wohnungen verschoben und befindet sich damit außerhalb der Kontrollierbarkeit. Gleichmaßen werden zunehmend Fälle bekannt, in denen Plattformen wie *AirBnB* missbräuchlich genutzt werden, um Menschen in den Räumlichkeiten sexuell auszubeuten. Für Ermittlungsbehörden erschwert sich somit die Arbeit, entsprechende Fälle festzustellen und zu verfolgen.

Wir begrüßen die **laufende Zusammenarbeit vieler Organisationen der Zivilgesellschaft** und der entsprechenden Behörden. Dazu zählen bspw. der *Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.* oder das Netzwerk *Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V.* Allerdings ist die finanzielle Förderung von gemeinsamen Vorhaben bislang sehr limitiert und sollte ausgeweitet werden. Bedarf besteht hier insbesondere in den Bereichen der Identifizierung von Betroffenen sowie ihrer Rückführung und Reintegration vor Ort. Als essentiell sehen wir hierzu einen vertieften Dialog mit der Zivilgesellschaft, die eine Expertise und Programmatik zu dem Thema bereithält, die bisher zu wenig berücksichtigt wurde.

Joy – 10 Jahre, geboren auf den Philippinen.

Seit der Trennung ihrer Eltern vor zwei Jahren hat sie kein richtiges Zuhause mehr. Verwandte reichen sie herum und zwingen sie, für ihren Unterhalt zu arbeiten. Dann wird sie von einer Bekannten eingeladen. Unvermittelt wird sie aufgefordert sich auszuziehen. Es werden Fotos von ihr gemacht. Von diesem Zeitpunkt an wird sie zu sexuellen Handlungen gezwungen, die fotografiert, gefilmt oder live ins Internet übertragen werden. Fremde geben ihr dann per Chat Anweisungen, was sie tun soll. Oder was andere mit ihr tun sollen. Zu Anfang versteht Joy nicht, was passiert. Sie schämt sich, aber sie wüsste nicht, wem sie sich anvertrauen kann. Und sie ist nicht die Einzige, mit ihr werden mehrere Kinder in diesem Haushalt festgehalten. Es gibt kein Entkommen. Sieben Jahre lang.



Die Geschichte von Joy und ihrer Befreiung als [Video](#) oder als [Online-Artikel](#)

²⁴ – <https://rm.coe.int/10th-general-report-greta-activities-en/1680a21620>



International Justice Mission (IJM) ist eine weltweit agierende Menschenrechtsorganisation, die gemeinsam mit Regierungen und lokalen Behörden Rechtssysteme verbessert, um Gewalt gegen Menschen in Armut zu bekämpfen und ihren Schutz zu garantieren. Ein besonderer Fokus liegt auf der Abschaffung von Sklaverei und Menschenhandel. Weltweit arbeitet IJM an 30 Standorten in 22 Ländern mit über 1.000 Mitarbeitenden.